

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 5. November 2018

---

## Finanzverwaltung, Buchhalter\*in/Freigabe zur Wiederbesetzung

### 1. Ausgangslage

Eine Buchhalterin (40%-Pensum) hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 ihre Stelle per Ende Januar 2019 gekündigt. Die ursprüngliche Stelle wurde zu 60% bewilligt, wurde jedoch im Rahmen der Einführung von E-Beleg und der damit verbundenen Prozessoptimierung auf 40% reduziert.

Die Stelle ist heute eine zentrale Position, da hauptsächlich das Hauptbuch in dieser Stelle geführt wird. Eine Wiederbesetzung der Stelle ist zwingend.

### 2. Erwägungen

Aufgrund der Kündigung wurde jedoch die aktuelle Organisation der Stadtbuchhaltung sowie die Stelle analysiert und vor einer erneuten Ausschreibung auf Verbesserungen geprüft. Da sich die Stelle heute vorwiegend mit dem Hauptbuch beschäftigt und somit eine gewisse «Stand-Alone-Stellung» innerhalb der Abteilung hat, bei welcher die Stellvertretungsregelung nur schlecht sichergestellt ist, wurde eine Neuausrichtung der Organisation und einer Anpassung des Stellenbeschriebs geprüft.

Als beste Lösung hat sich dabei herausgestellt, dass die heutigen Stellen des Kreditorenwesens, der externen Buchhaltungen sowie des Hauptbuches breiter abgestützt werden sollen. So soll die heutige Stelle als Hauptbuchhalterin teilweise abgegeben werden und durch Aufgaben in der Kreditorenbuchhaltung ergänzt werden. Somit werden die Arbeiten im Hauptbuch und im Kreditorenwesen breiter verteilt.

Durch die Verteilung von Arbeiten aus dem Hauptbuch auf mehrere Personen wurde die Einstufung nach ABAKABA neu geprüft. Die bisherige Stelleninhaberin war in der Lohnklasse 16 eingereiht. Aufgrund der Verteilung komplexerer Arbeiten und der Streuung von Spezialwissen wurde die Stelle neu bewertet. Die Bewertung ergab, dass eine Neueinstufung in der Lohnklasse 14 zu erfolgen hat.

### 3. Finanzielle Konsequenzen

Aufgrund der um 2 Lohnklassen tieferen Einstufung der/des neuen Stelleninhabers/in wird mit einer Verbesserung der Kostensituation gerechnet. Massgebend wird jedoch das Alter der/des neuen Stelleninhaber/in sein.

## Beschluss

1. Der Stadtrat gibt die Stelle Buchhalterin / Buchhalter mit einem Pensum von 40% in LK 14 per 1. Februar 2019 zur Wiederbesetzung frei.
2. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber.

*D. V.*